

und dessen Nachfolgern weiter ausgebaut worden. Das reiche Breitenburger Archiv, dessen Urkunden bis 1256 zurückreichen, wird durch die vorliegende Publikation bis zum Todesjahr Heinrich Rantzaus erschlossen (1235 Nummern, 2 chronologische Serien). Nr. 80 ist eine hier erstmals veröffentlichte Urkunde König Christians I. von Dänemark. Der Band enthält Indices der Personen und Orte. A. G.

Schlesisches Urkundenbuch. Im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien hg. von Heinrich Appelt und Josef Joachim Menzel. Bd. 4: 1267–1281, bearb. von Winfried Irgang, Köln, Wien 1988, Böhlau Verlag, XXV u. 439 S., DM 192. – Auch für den vorliegenden Band (vgl. zuletzt DA 42, 646) hat die Fotosammlung der Historischen Kommission für Schlesien wieder unschätzbare Dienste geleistet. Inzwischen befinden sich durch die Rückführung von Beständen des ehemaligen Staatsarchivs Breslau wieder etwa zwei Drittel der Originalurkunden aus dem 13. Jh. und die wichtigsten ma. Kopialbücher im Woiwodschaftsarchiv Breslau. Die Verluste sind glücklicherweise weit geringer als ursprünglich angenommen. Der Band enthält 468 Nummern. Die zeitliche Begrenzung erfolgte aus rein praktischen Überlegungen. Die Nrn. 437–468 sind vom Bearbeiter als Fälschungen eingestuft und im Anschluß an die Reihe der echten Urkunden in einer eigenen Gruppe zusammengefaßt worden. Darunter hat I. auch die auf den Namen Herzog Heinrichs IV. lautende Urkunde für Kreuzburg eingereiht (Nr. 452), die „bisher stets als echt behandelt wurde“ (Vorbemerkung). Dies vermutlich mit Recht, denn die von I. vorgebrachten Einwände gegen die Echtheit überzeugen nicht voll. – Zu den Urkunden Nr. 3 und 4, „den schlesischen Historikern ... bisher nahezu unbekannt“ (Vorbemerkung), ist der Druck bei Joester, UB der Abtei Steinfeld (1976), Nr. 128 und 129 nachzutragen. – In der Einleitung werden zunächst die Grundlinien der territorial-dynastischen Entwicklung Schlesiens, die zu einer immer stärkeren Zersplitterung geführt hat, nachgezeichnet. Anschließend gibt I., zum Teil im Rückgriff auf frühere Untersuchungen (vgl. DA 44, 584), einen Überblick über das Urkundenwesen in Schlesien von 1267 bis 1281. Eine Sonderstellung nahm die Kanzlei von Herzog Wladislaus ein, da dieser auch als Erzbischof von Salzburg eine Anzahl von Dokumenten ausgestellt hat. Der Band ist wie seine Vorgänger mit Verzeichnissen und Registern vorzüglich ausgestattet. Im Wort- und Sachregister sei auf das Lemma „acta“ (Akten) hingewiesen. A. G.

Urkundenbuch des Stifts St. Lampertus/St. Marien in Düsseldorf, bearb. von Wolf-Rüdiger Schleidgen. Erster Bd.: Urkunden 1288–1500 (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 4) Düsseldorf 1988, Droste Verlag (Abt. Ed. Lintz-Verlag) XXIX u. 573 S., DM 120. – Die Anfänge des Stifts liegen im dunkeln. Als Düsseldorf 1288 zur Stadt erhoben wurde, bestand St. Lambertus bereits als Pfarrkirche. Der Ausbau zum Stift, der 1306 abgeschlossen war, erfolgte auf Initiative Graf Adolfs V. von Berg. Als „herrschaftliches Memorienstift“ stellt St. Lambertus nach den Worten des Bearbeiters einen bisher noch nicht beachteten Typ innerhalb der Gruppe laikaler Stiftsgründungen dar. Größe und Ausstattung des Stifts waren zunächst bescheiden. Dies änderte sich erst, als Herzog Wilhelm von Berg gegen Ende des 14. Jh. Düsseldorf zur Residenz ausbaute und das Stift durch den Neubau der Kirche, die nunmehr auch das Marienpatrozinium führte, den Rang eines Residenzstifts einnahm. Nach Herzog Wilhelms Tod (1408) spielten Stadt und Stift nicht mehr die zentrale Rolle wie früher. Mit dem Aussterben des